

6. Reglement Festbetrieb

**Benützung
der Mehrzweckhalle (MZH), Bühne, Garderobe (teilweise)
sowie der Aussenanlagen
im Eichhölzli**

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Für die Benützung der Mehrzweckhalle (MZH), der Bühne, teilweise der Garderobe sowie der Aussenanlagen im Eichhölzli erlässt die Schulpflege folgendes Reglement:

1. Zweck und Verfügungsrecht

- 1.1 Die Mehrzweckhalle/MZH Eichhölzli dient dem Turnbetrieb der Schule und der Vereine. Ferner werden die Räume wie folgt zur Verfügung gestellt:
 - für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde (Schulgemeinde, Politische Gemeinde, Kirchgemeinde) und der Glattfelder Vereine (VGO) unentgeltlich;
 - für öffentliche Veranstaltungen von Privaten Glattfeldern (Nicht-VGO) und Auswärtigen Benützern gegen eine Mietgebühr.
- 1.2 Die Schule verfügt über die MZH und die Aussenanlagen von Montag 07.00 Uhr bis Freitag 17.45 Uhr. Für die Durchführung von Abendunterhaltungen/Anlässen am Freitag ist frühzeitig mit dem Raumkoordinator Kontakt aufzunehmen, um dies nach Rücksprache mit der zuständigen Schulleitung (Ausfall von Sportstunden am Nachmittag) und dem Hauswart bewilligen zu können.
- 1.3 Für die Benützung durch die Sportvereine wird auf das separate „Reglement Sport-betrieb“ der Schulpflege verwiesen.
- 1.4 Öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde (Schulgemeinde, Politische Gemeinde, Kirchgemeinde) haben Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

2. Reservationen

- 2.1 Sämtliche Anmeldungen für Anlässe, Raumreservationen etc. sind schriftlich (per Antragsformular oder per E-Mail) an den Raumkoordinator zu richten. Der Raumkoordinator ist für die Bewilligung der Anträge verantwortlich. Im Zweifelsfalle wird er die Unterlagen an den Liegenschaftsverwalter oder an die Gesamtschulpflege weiterleiten. Die Einhaltung dieses Dienstweges ermöglicht eine schnelle, optimale Raumvergabe.

Antragsformulare können von der Homepage der Schulgemeinde Glattfelden (www.schule-glattfelden.ch) heruntergeladen werden.

Bei Doppelreservationen entscheidet der Raumkoordinator (letzte Entscheidungsinstanz ist die Schulpflege).

Vermietungen der ganzen Halle mit Bühnenraum und Küche haben Vorrang. Bei Grossveranstaltungen ist der Schulpflege ein Gesamtkonzept sowie ein detailliertes Programm vorzulegen (Mitteilung im VGO-Kalender Mitte November).

- 2.2 Mietbegehren für die Benützung der Räumlichkeiten über das Wochenende sind 60 Tage vor dem Anlass einzureichen. Vorgenommene Reservationen werden durch die Schulverwaltung Glattfelden schriftlich bestätigt.

- 2.3 In der Woche vor der Veranstaltung sind Proben gestattet, nach Rücksprache mit dem zuständigen Hauswart respektive soweit es der Schul- und Vereinsbetrieb zulässt.

3. Benützung

Vor dem Anlass muss der Benützer eine Person bestimmen, die für die Gesamteinrichtung die Verantwortung trägt.

Der Benützer kann die in den Räumlichkeiten zur Verfügung stehenden Einrichtungen unter Beachtung nachfolgender Einschränkungen benützen:

- 3.1 Die technischen Einrichtungen auf der Bühne werden vom Benützer in Eigenverantwortung benutzt. Jeder Benützer muss eine Person bestimmen, die die technischen Einrichtungen jeweils bedienen wird. Die Schulpflege wird eine jährlich stattfindende Schulung festlegen.

Zusätzliche technische Anlagen dürfen vom Benützer nur ausserhalb der Anlagen der Schulen benützt werden, d.h. das „Mischen“ ist nicht erlaubt!

- 3.2 Die KÜcheneinrichtungen dürfen nur unter der Aufsicht der vom Benützer namentlich genannten, verantwortlichen Person benützt werden.

- 3.3 Der verantwortlichen Person werden vor einer Veranstaltung sämtliche benötigten Räume und Gerätschaften durch den Hauswart - anhand eines Übergabeprotokolls - übergeben. Der Zeitpunkt der Übergabe wird mit dem Hauswart abgesprochen.

- 3.4 Die Reinigung nach dem Anlass erfolgt in Eigenverantwortung. Sämtliche Räumlichkeiten wie Halle, Garderobe, Dusche, WC sowie Gerätschaften und Aussenanlagen sind nach Beendigung des Anlasses gereinigt und aufgeräumt zu übergeben, und zwar am nachfolgenden Arbeitstag. Der Hallenboden muss vom Benützer nur feucht abgewischt werden (Staubentfernung), die anschliessende Reinigung mit der Maschine erfolgt durch den Hauswart. Das Reinigungsmaterial wird von der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt.

Bei Abendunterhaltungen am Sonntag wird die Abgabe am Montagmorgen erfolgen.

Zusätzliche Reinigungsstunden durch den Hauswart sowie Defekte werden auf dem Übergabeprotokoll festgehalten und den Glattfelder Ortsvereinen (VGO), den Privaten Glattfeldern (Nicht VGO) sowie Auswärtigen Benützern in Rechnung gestellt.

- 3.5 Die Mehrzweckhalle/MZH ist während den Schulferien sowie an allgemeinen eidgenössischen und/oder Kantonalen Feiertagen geschlossen. Nach Absprache mit dem Hauswart können Ausnahmen bewilligt werden.

- 3.6 Aufgrund von feuerpolizeilichen Auflagen dürfen 400 bis maximal 500 Personen in der Mehrzweckhalle/MZH anwesend sein (Eingangskontrolle durch Veranstalter). Ab 400 Personen muss vom Benützer ein Sicherheitskonzept zu Handen des Polizeiwesens (mit Kopie an die Schulverwaltung) erstellt werden.

4. Sicherheit und Ordnung

- 4.1 Die Glattfelder Ortsvereine (VGO), Private Glattfelder (Nicht-VGO) sowie Auswärtige Benützer bestimmen eine Person, die für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Reglements "Festbetrieb" verantwortlich ist. Diese Person ist dem Raumkoordinator namentlich zu melden.

- 4.2 Der Benützer ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Anlagen verantwortlich.

- 4.3 Die Garderobe ist vom Benützer zu organisieren. Die Schule lehnt jede Haftung für dort deponierte Gegenstände ab.

- 4.4 Der Benützer hat auf eigene Kosten sämtliche Bewilligungen (Tombola, Lotterie, Verlängerung der Polizeistunde, Tanz, Festwirtschaft usw.) einzuholen.

- 4.5 Für alle Veranstaltungen ab 100 Personen hat der Benützer einen Verkehrsdienst zu organisieren (Parkplätze nach Absprache mit der Gemeindepolizei). Die Aufhebung von Parkverbotstafeln ist möglich, muss jedoch vom Benützer schriftlich bei der Gemeinde Glattfelden beantragt werden.
- 4.6 Das Rauchen ist auf der gesamten Schulanlage verboten (für Ausnahmen muss ein Antrag an die Schulpflege gestellt werden).
- 4.7 Ein allfälliger Alkoholausschank während einer Veranstaltung muss bereits auf dem Antragsformular vermerkt sein (s. Absatz 4.4).
- 4.8 Der Haupteingang sowie der Notausgang auf der Bühne sind stets freizuhalten.
- 4.9 Für Dekorationen ist eine spezielle Bewilligung einzuholen. Es dürfen nur feuerpolizeiliche bewilligte Dekorationen verwendet werden. Für die Befestigung dürfen keine Schrauben, Klammern, Nägel usw. verwendet werden. Die Dekorationen sind der Feuerpolizei zur Kontrolle und Abnahme zu melden.
- 4.10 Die Flucht- und Rettungswege sind bis ins Freie jederzeit frei und sicher benützbar zu halten und dürfen nicht für Lagerzwecke benützt werden.
- 4.11 Das Aufstellen von Unterhaltungsständen (Schliessbuden usw.) bedarf einer Bewilligung der Schulpflege sowie der Gewerbeolizei.
- 4.12 Über die Platzierung von Plakaten und Hinweisschildern entscheidet der Hauswart.
- 4.13 Bei Anlässen mit Konzertbestuhlung in der MZH oder Bühnenraum müssen die Stühle in der Reihe miteinander verbunden sein.

5. Wirtschaftsführung

- 5.1 Die Wirtschaftsführung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Veranstalters.

6. Benützungsgebühren

- 6.1 Glattfelder Ortsvereinen (VGO) werden die Räumlichkeiten inklusive Küche und Geschirr für öffentliche Anlässe kostenlos zur Verfügung gestellt. Für spezielle Anforderungen werden Gebühren nach Absprache erhoben.
- 6.2 Privaten Glattfeldern (Nicht VGO) sowie Auswärtigen Benützern werden für den administrativen Aufwand eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben. Dies gilt für jedes bewilligte Gesuch. Weiter sind folgende Entschädigungen zu entrichten (inkl. Hauswarkosten):

Mehrzweckhalle mit Restaurantionsbestuhlung	CHF	700.--
Mehrzweckhalle mit Konzertbestuhlung	CHF	500.--
Halle für Turnbetrieb	CHF	300.--
Bühne mit Küchenmiete und Geschirr	CHF	400.--
Bühne ohne Restaurationsbetrieb	CHF	100.--
Bühnenmeister pauschal pro Aufführung	CHF	60.--
Küchenmiete mit Geschirr	CHF	300.--
Spezielle Anforderungen (Reinigung Anlagen, Präsenzzeit Hauswart etc.)		nach Aufwand

Die Kosten für Kehrrichtabfuhr, Strom (Licht Sportplätze), Wasser/Abwasser und Küchenwäsche werden gesondert verrechnet.

- 6.3 Die Reinigung der Anlagen und die vom Benützer gewünschte Präsenzzeit des zuständigen Hauswartes werden nach Aufwand verrechnet. Der Stundenansatz entspricht den Richtsätzen des Reinigungspersonals der Gemeinde Glattfelden.

- 6.4 Schlüssel für die Mehrzweckhalle/MZH und Bühne im Eichhölzli können bei der Schulverwaltung Glattfelden gegen ein Depot von CHF 100.00 bezogen werden. Die Schlüssel müssen nach dem Anlass sofort wieder retourniert werden. Das Weitergeben von Schlüsseln an Drittpersonen ist untersagt.
- 6.5 Für die Kosten von Strom, Kehrrichtabfuhr, Küchenwäsche, Wasser/Abwasser wird den Glattfelder Ortsvereinen (VGO) eine Pauschale von CHF 160.00 verrechnet.
- 6.6 Die Rechnungen für die Hallenbenützungen werden von der Finanzverwaltung Glattfelden zu gestellt.
- 6.7 Die Schulpflege behält sich vor, für Grossveranstaltungen eine durch sie festgelegte Kautions zu erheben.

7. Haftung und Sanktionen

- 7.1 Für verursachte Schäden haftet der jeweilige Benutzer vollumfänglich. Schäden an festen und beweglichen Einrichtungen sind nach Veranstaltungsschluss dem Hauswart zu melden.
- 7.2 Bei grober Verletzung oder Missachtung dieser Vorschriften behält sich die Schulpflege folgende Schritte vor:
 - 1. Mündliche Ermahnung
 - 2. Schriftliche Ermahnung
 - 3. Verweis mit anschliessender 1-jähriger Benützungssperre
- 7.3 Der Benutzer anerkennt dieses Reglement, sowie eventuelle weitergehende Bestimmungen der Schulpflege uneingeschränkt.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 11. Dezember 2006 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2007.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

S. Betschart
Präsident

H. Hösli
Liegenschaftenverwalter